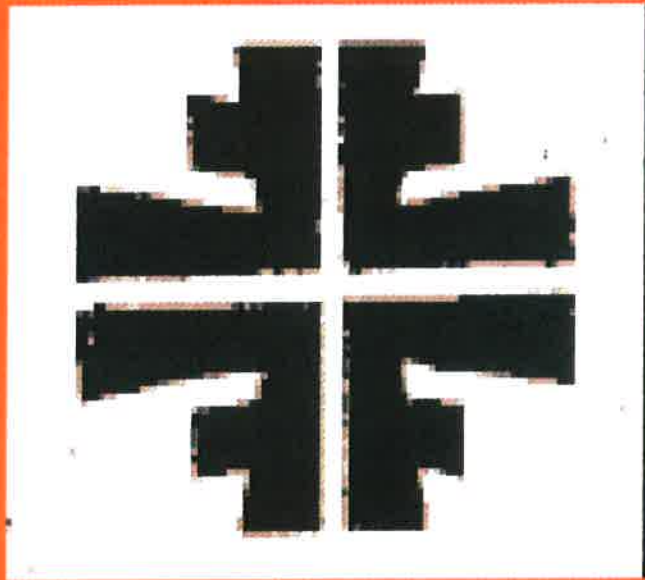


100 Jahre

Chronik 1909 - 2009



Turnverein 09
Morbach e.V.

Turn-Verein e.V.



Morbach

Inhalt

1. Grußworte / Totengedenken
 - . Bürgermeister der Gemeinde Morbach Gregor Eibes
 - . Landrätin des Kreises Bernkastel-Wittlich
Frau Beate Läsch – Weber
 - . Turngau Hunsrück Heinz Steffen
 - . Sportbund Rheinland Fred Pretz
 - . Turnverband Mittelrhein Michael Mahlert
 - . TV 09 Morbach Berno Huber

2. Vereinsgrundsätze / Vereinssatzung
3. Vorsitzende und Vorstand im Jubiläumsjahr
4. Meilensteine der Vereinsgeschichte
5. Vereinsgründung und die Zeit bis
Zum 2. Weltkrieg
6. Neuaufbau nach dem 2. Weltkrieg
(Turnen / Leichtathletik)
7. Bildung von Breitensportabteilungen ab 1970
 - . Ski 1970
 - . Handball 1975
 - . Volleyball 1976
 - . Tennis 1978

8. Große Events des Vereins
9. Heutiges Sportangebot des TV 09 Morbach

10. Veranstaltungen 2009, Mitglieder und Beiträge

Grußwort

100 Jahre Turnverein 09 Morbach, ein Ereignis, dass es wert ist gefeiert zu werden und zu dem ich persönlich und im Namen der Gemeinde Morbach ganz herzlich gratuliere.

Mit berechtigtem Stolz kann der Verein auf eine erfolgreiche Vereinsarbeit zurückblicken. Die beachtliche Zahl von 850 Mitgliedern beweist eindrucksvoll, dass das vielschichtige und breit gefächerte Angebot bei allen Altersgruppen großen Anklang findet. Darüber hinaus sprechen über 500 Vereinsmitglieder unter 18 Jahren für eine hervorragende Jugendarbeit. Der Turnverein hat über die Jahre hinweg nicht nur im Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssport wertvolle Arbeit geleistet, sondern auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik. Durch den Sport im Verein werden traditionelle Werte wie Toleranz, Solidarität und Verantwortung übermittelt. Miteinander statt gegeneinander lautet die Devise.

Bei der Feier des Jubiläums darf man nicht vergessen, dass der erfolgreiche Werdegang des Vereins nur möglich war durch die Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Helfer. Neben den Vereinsmitgliedern möchte ich hier insbesondere die Vorsitzenden und Vorstandsmitglieder erwähnen, denen ich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für ihren Einsatz danken möchte.

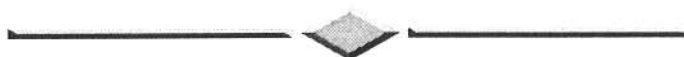
Ich wünsche dem Vorstand, den aktiven Sportlerinnen und Sportlern sowie der gesamten Vereinsfamilie, dass sich immer wieder genügend engagierte Sportfreunde bereit erklären, ihr ehrenamtliches Engagement dem Verein zur Verfügung zu stellen, damit der Turnverein 09 Morbach seine erfolgreiche Vereinsarbeit noch viele Jahre fortsetzen kann.



(Gregor Eibes)
Bürgermeister



Grußwort der Landrätin



Wer regelmäßig Sport treibt, tankt Selbstvertrauen und hält sich gesund und fit.

Wer regelmäßig Sport treibt, gestaltet seine Freizeit sinnvoll.

Wer Sport treibt, fühlt sich respektiert, lernt mit Frust umzugehen, erlebt Toleranz, findet Spaß und Erfüllung. Kurzum: *Wer Sport treibt, fühlt sich wohl in seiner Haut.*

Sporttreiben im Verein – das bedeutet noch weit mehr, nämlich Kommunikation, Geselligkeit, Begegnung und Austausch mit anderen Menschen und das quer durch alle Lebensalter.

100 Jahre Turnverein 09 Morbach – seit einem Jahrhundert bietet der Verein seinen Mitgliedern eine sportliche Heimat und alle Vorzüge, Sport im Verein auszuüben.

Alle aktiven Sportlerinnen und Sportler, Freunde und Förderer des Vereins beglückwünsche ich sehr herzlich zum besonderen Geburtstag Ihres Turnvereins.

850 Mitglieder zählt die große Familie des Turnvereins 09 Morbach, womit er der mitgliederstärkste Verein in der Einheitsgemeinde Morbach ist.

Duathlon, Handball, Reiten-Voltigieren, Ski und Turnen, die fünf Sportabteilungen des Vereins unterstreichen: Der Turnverein 09 Morbach ist ein Breitensportverein mit einem vielseitigen und interessanten Sportangebot.

Jugendarbeit wird im Jubiläumsverein groß geschrieben. Seine jugendlichen Mitglieder erlernen hier für ihre ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung wichtige Werte wie Fairplay, Disziplin, Teamfähigkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein.

Allen Mitgliedern des Turnvereins 09 Morbach, besonders dem Vereinsvorstand mit seinem 1. Vorsitzenden, Herrn Berno Huber, danke ich sehr herzlich für ihr wertvolles bürgerschaftliches Engagement.

Wünschen wir der großen Familie des Turnvereins 09 Morbach eine erfolgreiche sportliche Zukunft.

Beate Läsch-Weber
(Landrätin)



Grußwort

liebe Mitglieder und Freunde des Turnvereins Morbach,

zum 100-jährigen Bestehen Ihres Turnvereins übermittle ich Ihnen als Präsident des Sportbundes Rheinland die herzlichsten Glückwünsche.

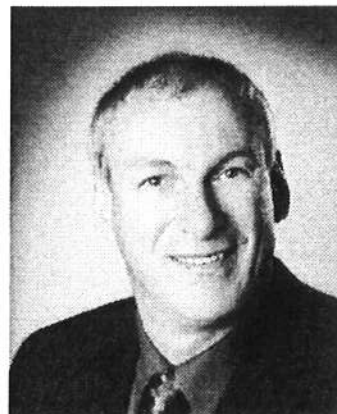
In Form eines Grußwortes die Verdienste eines Turnvereins zu würdigen, der bereits 100 Jahre „auf dem Buckel“ hat, ist ein schwieriges Unterfangen. Lang ist die Liste der sportlichen Erfolge; über die Höhen und Tiefen, die das Geburtstagskind durchlebt hat, ist einiges in der Chronik nachzulesen. Ihrem Turnverein darf ich allerdings zu seinem großen Jubiläum bescheinigen, dass er trotz seines hohen Alters jung geblieben ist – und dies im wahrsten Sinne des Wortes: Von den 850 Mitgliedern sind mehr als 500 Kinder und Jugendliche. Dies unterstreicht einmal mehr, welche große gesellschaftliche Verantwortung unsere Sportvereine für eine gesunde körperliche und soziale Entwicklung der jungen Generation tragen.

Der Zuspruch der Mitglieder zu einem Verein kommt allerdings nicht von selbst, er muss hart erarbeitet werden, und das Erreichte muss sich tagtäglich neu unter Beweis stellen. Dafür sorgen nicht zuletzt ein engagierter Vorstand und bestens ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Die sportlichen Angebote sowohl auf der Ebene des Leistungssportes als auch im Bereich des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssportes bewegen sich auf einem hohen Niveau. Für all diese Anstrengungen zum Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen spreche ich Ihnen meinen Respekt und meinen Dank aus.

Ihren Jubiläumsfeierlichkeiten, die ebenso von einem hohen Anspruch zeugen, wünsche ich einen harmonischen Verlauf. Sie mögen daraus neue Kraft und neue Ideen schöpfen, damit sie sich wie bisher erfolgreich den sportlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportbundes Rheinland werden Ihnen auf diesem Weg gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ihr

Fred Pretz



GRUßWORT

TV 1909 MORBACH E.V.

zum 100-jährigen Jubiläum

Grußwort

Zu dem 100-jährigen Jubiläum des TV 1909 Morbach e.V. übermittel ich im Namen des Turnverbandes Mittelrhein herzliche Grüße.

„Menschen brauchen ein soziales Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen.“, dieses Zitat von DTB-Präsident Rainer Brechtken zielt auf die Turnvereine ab und trifft auf den TV Morbach besonders zu. Seit nunmehr 100 Jahren hält die Idee des Vereines dieses soziale Umfeld für zahlreiche Menschen bereit. Über die aktuelle Bestandserhebung sind beim Turnverband Mittelrhein (TVM) 773 Mitglieder gemeldet, 1996 waren es noch 497.

Das Sportangebot des Vereins ist differenziert und vielfältig. Es richtet sich an alle Altersgruppen und beide Geschlechter. Es reicht vom Breiten-, Freizeit-, Fitness- und Gesundheitssport bis zum Leistungssport. Durch diese Vielfältigkeit stehen die Vereine immer wieder vor großen Herausforderungen. Der Traditionsverein TV Morbach hat diese Herausforderungen vorbildlich gemeistert.

Turnverband Mittelrhein
Rheinm 10 • 56075 Koblenz
<http://www.tvm.org>

Abt. Finanzen, EDV, PR
Michael Kayser
Tel.: 02 61 / 133 157

Besonders bei Kindern ist der Sport von hohem gesellschaftlichen Nutzen. Hier werden sie gefördert, und gefordert, lernen ein bewusstes soziales Verhalten, bilden ihren Charakter. Zirka 60 % der dem TVM gemeldeten Mitglieder sind unter 18. Durch sein großes Engagement im Kinder- und Jugendbereich ist der TV Morbach regionaler Sportanbieter Nummer 1.

100 Jahre Vereinsleben sind in erster Linie 100 Jahre freiwillige, ehrenamtliche Arbeit. Den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Übungsleitern und Kampfrichtern, aber auch den Aktiven und ihren Familien, möchte ich an dieser Stelle im Namen des Präsidiums des Turnverbandes Mittelrhein für ihr einsatzfreudiges und aktives Wirken danken. Ohne ihren selbstlosen Einsatz wäre die äußerst erfolgreiche Vereinsgeschichte nicht möglich gewesen.

Für bevorstehende Aufgaben wünsche ich dem TV 1909 Morbach e.V. weiterhin viele Jahre erfolgreichen Wirkens.

Michael Mahlerl
Präsident des
Turnverbandes Mittelrhein



Sehr geehrte Freunde des Turnsports,

Könnte sich jemand die verbandsfreie Gemeinde Morbach ohne den Turnverein überhaupt vorstellen? Wenn ein Verein dann nach 100 Jahren noch Bestand hat, so muss es schon etwas „Besonderes“ sein. Solche Bindungen haben irgendwie das Flair des Unantastbaren. Welche Höhen und Tiefen haben gerade im 20. Jahrhundert das Vereinsleben begleitet. Vieles wird in der Chronik nachzulesen sein.

Gemeinschaften, die aus der Vergangenheit lehren, die die Gegenwart akzeptieren, haben eine große Chance auch die Zukunft zu meistern. Aktivitäten im Verein werden sich auf Grund fachlicher, wissenschaftlicher und kultureller Entwicklungen immer verändern, aber Sport wird ein Mysterium bleiben solange es Menschen gibt.

Die vielseitigen Angebote beim TV Morbach verlangen sehr viel Engagement und Idealismus - Menschen, die in ihrer Freizeit für andere da sind. Dafür sage ich dem Verein, im übrigen Mitbegründer des Turngau Hunsrück im Jahr 1920, herzlichen Dank.

Aber gerade dieses Jubiläum sollte Ansporn für neue Taten sein. Gesellschaftliche Verantwortung auf einem sportlich gefestigten Weg begleiteten bisher Jung und Alt, neue positive Entwicklungen in schwierigen Zeiten, viel Bewegung und Spaß an und im Verein wird die Gemeinde Morbach auch weiterhin prägend vorantreiben.

Im Namen des Turngau Hunsrück wünsche ich den Gästen und Mitgliedern des Vereins zum 100. jährigen Jubiläum schöne Stunden und ein gutes Gelingen dieses großen Ereignisses.

Heinz Steffen
1. Gauvertreter Turngau Hunsrück e.V.



Grußwort

Zu unserem 100jährigen Vereinsjubiläum begrüße ich alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Turnvereins 09 Morbach auf das Allerherzlichste!

In unserer leistungsbezogenen Gesellschaft erfüllt der Sport eine große Ausgleichsfunktion, denn die Entwicklung der modernen Lebens- und Arbeitswelt führt immer mehr zu einer einseitigen Belastung des Menschen. Der Sport hilft mit, Gesundheit und Spannkraft zu erhalten. Aber sportliches Können besteht nicht nur aus klug eingesetzter Körperkraft, sondern mindestens zu gleichen Teilen aus Charakterstärke. Beides sind wichtige Voraussetzungen für gerechtes und menschliches Handeln in unserer Gesellschaft.

„mens sana in corpore sano“

“ Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper”

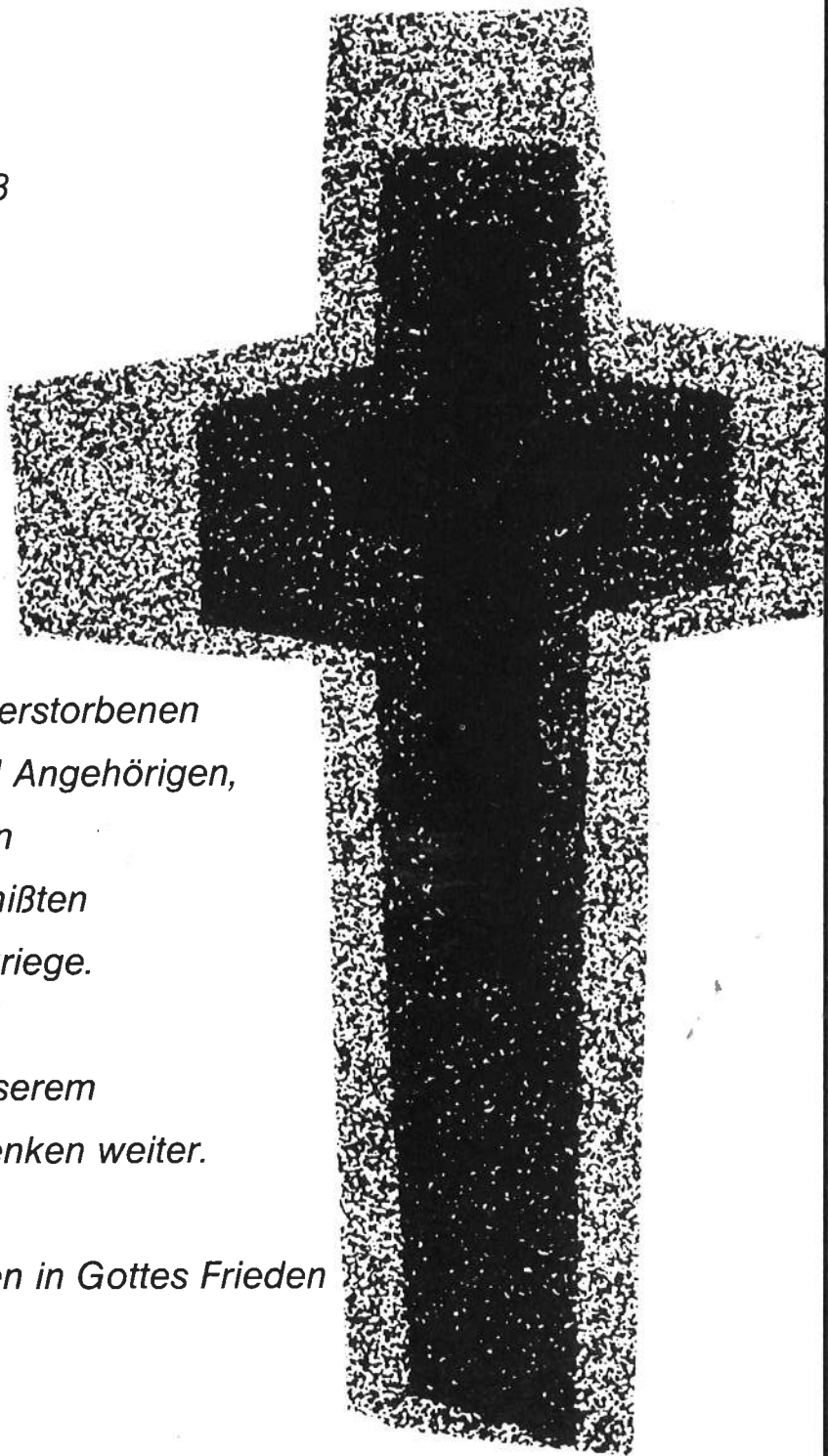
Gleichzeitig definiert unser eigener Körper den Körper unserer Kinder. Wir sind es also auch unseren Nachfahren schuldig, sie mit den besten körperlichen Voraussetzungen ins immer schwieriger werdende Leben zu schicken. Deshalb können wir uns über jede neue Form der sportlichen Betätigung freuen,

Lasst uns mit frohem Herzen feiern,
Gut Heil

Berno Huber
1. Vorsitzender



mit stillem Gruß



*allen unseren verstorbenen
Mitgliedern und Angehörigen,
allen Gefallenen
und Vermißten
beider Weltkriege.*

*sie leben in unserem
ehrenden Gedenken weiter.*

mögen sie ruhen in Gottes Frieden

Grundsätze des Turnverein Morbach 1909 e.V.

Ziel:

Der TV Morbach ist als gemeinnütziger Verein tätig. Er verfolgt im Auftrag der Mitgliederversammlung folgendes Generalziel:

"Förderung der Gesundheit und Bewegungsfähigkeit seiner Vereinsmitglieder durch sportliche Betätigung."

Der Verein ist nicht Selbst - Zweck, im Mittelpunkt steht also nicht die Förderung des Vereins, sondern die Förderung seines - durch die Zielsetzung definierten - Zwecks.

Grundsatz:

"Der TV Morbach kümmert sich dabei um Menschen aller Altersstufen und unabhängig von religiösen, gesellschaftlichen oder sonstigen Unterschieden. Insbesondere werden nicht nur die Begabten sondern auch die weniger Begabten Betreut, weil gerade bei diesen Menschen eine Förderung notwendig erscheint."

Aufgabenstellung.

Aus dem Generalziel und dem Grundsatz leitet sich die konkrete Aufgabenstellung ab:

"Die Aktivitäten des TV Morbach dienen hauptsächlich der Förderung des Breitensports, gleichzeitig wird der Leistungs- und Spitzensport insoweit verfolgt, als er als Vorbildfunktion für den Breitensport dienlich ist."

Mittel zur Aufgabenerfüllung:

Um seiner Aufgabenerfüllung gerecht zu werden bedient sich der TVM verschiedener Ressourcen:

" DA die Vereinsmitglieder in der Regel Einwohner der Gemeinde sind, wird die wichtige gemeinnützige Aufgabe im Wesentlichen für die eigene Gemeinde erbracht.

Aus diesem Grund sollen möglichst viele Funktionen Ehrenamtlich und damit Möglichst unentgeltlich besetzt werden. Wo ein höheres Maß an Professionalität in der Funktion entscheidend ist, soll auch professionelle und ggf. entgeltliche Besetzung erfolgen."

Die finanziellen Mittel für den gesamten Vereinsbetrieb sollen grundsätzlich über Mitgliedsbeiträge bereitgestellt werden. Spezielle Aufgabenstellungen können über Besondere Finanzierungsinstrumente wie Spenden, Zuschüsse u. Ä . abgedeckt Werden. Zusätzlich dienen Einnahmen aus Veranstaltungen der finanziellen Absicherung des Vereins."





Satzung für den Turnverein 09 e.V. Morbach

§ 1 : Name, Sitz und Zweck

1. Der am 12. September 1909 in Morbach gegründete Turnverein führt den Namen "Turnverein 09". Er ist Mitglied des Sportbundes Rheinland im Landessportbund Rheinland-Pfalz und der zuständigen Fachverbände. Der Verein "Turnverein 09" hat seinen Sitz in 5552 Morbach. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bernkastel-Kues eingetragen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendhilfe.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 : Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

§ 3 : Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluß oder Auflösung des Vereins.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.
Der Austritt ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.
3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Mißachtung von Anordnungen der Organe des Vereins

- b) wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung ✓
- c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens ✓
- d) wegen unehrenhafter Handlungen. ✓

§ 4: Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. ✓

§ 5: Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an. Jüngere Mitglieder können an der Mitgliederversammlung und den Abteilungsversammlungen teilnehmen.
Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.
2. Bei der Wahl der Jugendvertreter haben alle Mitglieder des Vereins vom 14. bis 21. Lebensjahr Stimmrecht.
Als Jugendvertreter können Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an gewählt werden. ✓

§ 6: Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der Vereinsorgane verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom geschäftsführenden Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis ✓
- b) angemessene Geldstrafe ✓
- c) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins. ✓

Maßregelungen sind mit Begründung und Angabe der Rechtsmittel auszusprechen. ✓

§ 7: Rechtsmittel

Gegen eine Ablehnung der Aufnahme (§ 2.2.), gegen einen Ausschluß (§ 3.3) sowie gegen eine Maßregelung (§ 6) ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb von zwei Wochen - vom Zugang des Bescheides gerechnet - beim Vorsitzenden einzureichen. Über den Einspruch entscheidet der Gesamtvorstand endgültig. ✓

§ 8: Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung ✓
- b) der Vorstand als geschäftsführender Vorstand ✓

oder
als Gesamtvorstand. ✓

§ 9 : Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. ✓
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt. ✓
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von drei Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, ✓ wenn es
 - a) der geschäftsführende Vorstand oder der Gesamtvorstand beschließt
 - b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlungen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand durch Veröffentlichung ... z.B. Vereinsaushangtafel, Amtsblatt der Gemeinde. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muß eine Frist von drei Wochen liegen. ✓
5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muß folgende Punkte enthalten:
 - a) Entgegennahme der Berichte ✓
 - b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer ✓
 - c) Entlastung des Gesamtvorstandes ✓
 - d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind ✓
 - e) Beschlußfassung über vorliegende Anträge ✓
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. ✓
7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. ✓
8. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind und den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher zur Kenntnis gebracht wurden. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschließt, daß sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung bedarf der Einstimmigkeit.
9. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muß entsprochen

112

§ 10: Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet
 - a) als geschäftsführender Vorstand:
 - bestehend aus - dem Vorsitzenden ✓
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden ✓
 - dem Schatzmeister (Kassenwart) ✓
 - dem Geschäftsführer (Schriftführer) ✓
 - b) als Gesamtvorstand:
 - bestehend aus - dem geschäftsführenden Vorstand = a) ✓
 - den Abteilungsleitern ✓
 - den Beisitzern ✓

je nach Bedarf können Ressortleiter gewählt werden

 - für Öffentlichkeitsarbeit
 - für Verwaltungs- und Versicherungsfragen u.a.

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. In Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.

3. Der Ressortleiter für Jugendsport wird in einer gesondert einberufenen Versammlung von der Jugend des Vereins gewählt (Vgl. § 5, Ziffer 2). Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

4. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes. Der Gesamtvorstand tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei seiner Mitglieder es beantragen. Er ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

5. Zu den Aufgaben des Gesamtvorstandes gehören insbesondere die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen des Mitarbeiterkreises.

6. Der geschäftsführende Vorstand ist für Aufgaben zuständig, die auf Grund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Erledigung bedürfen. Der Gesamtvorstand ist über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes laufend zu informieren.

7. Die Aufgaben der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sowie die Abgrenzung der übrigen Vorstandsressorts regelt die Geschäftsordnung.

8. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Geschäftsführer und der Ressortleiter für Öffentlichkeitsarbeit haben das Recht, an allen Sitzungen der Abteilungen und Ausschüsse beratend teilzunehmen.

§ 11 : Ausschüsse

1. Für die Bereiche Jugendsport, Breiten- und Freizeitsport sowie Wettkampfsport können Ausschüsse gebildet werden. Diese tagen unter ihren zuständigen Leitern und setzen sich wie folgt zusammen:
 - a) Jugendsport
drei Vertreter der Sportjugend, die von der Jugendversammlung gewählt sind,
Ressortleiter für Breiten- und Freizeitsport,
Ressortleiter für Wettkampfsport
 - b) Breiten- und Freizeitsport
Leiter der Sportabteilungen oder deren Beauftragte,
Ressortleiter für Jugendsport,
Ressortleiter für Frauensport,
 - c) Wettkampfsport
die Leiter der Abteilungen, die Wettkampfsport betrieben oder deren Vertreter,
Ressortleiter für Jugendsport,
Ressortleiter für Frauensport.
2. Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf auch für sonstige Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder er beruft.
3. Die Sitzungen der Ausschüsse erfolgen nach Bedarf und werden durch den Geschäftsführer im Auftrag des zuständigen Leiters einberufen.

§ 12 : Abteilungen

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfalle durch Beschluß des Gesamtvorstandes gegründet.
2. Die Abteilung wird durch ihren Leiter, den Stellvertreter oder Mitarbeiter, denen besondere Aufgaben übertragen sind, geleitet.
3. Abteilungsleiter, Stellvertreter und Mitarbeiter werden von der Abteilungsversammlung gewählt. Die Abteilungsleitung ist gegenüber den Organen des Vereins verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.
4. Die Abteilungen sind im Bedarfsfalle berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungs- und Aufnahmebeitrag zu erheben. Die sich aus

- der Erhebung von Sonderbeiträgen ergebende Kassenführung kann jederzeit vom Schatzmeister des Vereins geprüft werden. Die Erhebung eines Sonderbeitrages bedarf der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstandes
5. Die Abteilungen müssen nach einer Geschäftsordnung geführt werden. Diese Geschäftsordnung regelt den Sportbetrieb innerhalb der Abteilung und muß der Sportart entsprechend Mitarbeiter (§ 12.2.) wählen, denen die besonderen Aufgaben übertragen werden.
 6. Diese Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes.
 7. Von den erforderlichen Sitzungen der Abteilungen sind je ein Protokoll dem Gesamtvorstand einzureichen.
 8. Der Vorsitzende des Gesamtvorstandes ist zu den Sitzungen der Abteilungen einzuladen.

§ 13 : Protokollierung der Beschlüsse

Ober die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des geschäftsführenden Vorstandes, des Gesamtvorstandes, der Ausschüsse sowie der Jugend- und Abteilungsleiterversammlungen ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 14 : Wahlen

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes, die Abteilungsleiter sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie bleiben solange in Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 15 : Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins sowie die Kassen der Abteilungen werden in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

§ 16 : Ordnungen

Zur Durchführung der Satzung gibt sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung sowie eine Ordnung für die Benutzung der Sportstätten. Die Ordnungen werden vom Gesamtvorstand mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen.

745

17 : Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es

- a) der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von Dreiviertel aller seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
- b) von Zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.

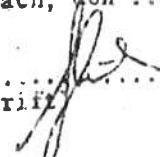
Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.

Sollten bei der ersten Versammlung weniger als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlußfähig ist.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die DLRG-Ortsgruppe Morbach mit der Zweckbestimmung, daß dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt.

2 Morbach, am 5. Juni 1986

.....
 Unterschrift 



Vorsitzende des Turnvereins Morbach

Grohsardt	12.09.1909 bis 16.12.1909
Dietz	15.01.1910 bis 18.01.1913
Dr. Eufinger	18.01.1913 bis 25.02.1955
Röhl	25.02.1955 bis 30.09.1960
Decker	01.10.1960 bis 06.11.1967
Ertz	06.11.1967 bis 10.07.1984
Hünerbein	10.07.1984 bis 05.06.1986
Mayer	05.06.1986 bis 11.03.1995
Huber	11.03.1995 bis heute

Meilensteine der Vereinsgründung

- . **12.09.1909** Gründung des Turnverein 09 Morbach
Vorsitzender Grohsardt, Kassierer Fernsner,
Schriftführer Beck
- . 1920 Eintritt in den Turngau Hunsrück (Gründungsmitglied)
- . 1922 Anschaffung der Vereinsfahne für 6000 RM
- . 1922 Erster Sieg des Gaubanners in Kastellaun
- . 1927 Baubeginn der vereinseigenen Turnhalle in der
Jugendherbergstrasse
- . 1929 Abteilung Fußball gründet einen neuen Verein
„Sportverein Morbach“
- . 1930 Fertigstellung der Turnhalle durch die Gemeinde Morbach
- . 1930 „Hindenburg-Staffettenlauf“ nach wiesbaden, Begrüßung
des Schlussläufers Johann Marx durch Reichspräsident
Hindenburg
- . 1933-1945 Während der Kriegsjahre ruht die Vereinsarbeit, der Turngau
Hunsrück löst sich auf
Nach dem Krieg bis 1951 war der TVM durch
Besatzungsmachtverordnung dem SV Morbach als
eigenständige Abteilung angeschlossen
Wiederaufnahme der eigenständigen Vereinsarbeit und
seitdem Gründung einer Reihe von heute noch bestehenden
Gruppen
Veteranengruppe, Pyramidengruppe, Leichtathletik,
Mutter / Kind Turnen, Vorschulalter Turnen, kleine
Leistungsriege, große Leistungsriege, Jungen und
Mädchenturnen allgemein, Jedermann Turnen,

Frauen - Turnen, Jazztanzgruppe, Rope Skipping,
Ballett, Kurse, Möhnen

- . 1952 Zum zweiten Mal erturnen wir das Gaubanner in Kümbchen-Keidelheim
- . 1962 Zum dritten Mal erturnen wir das Gaubanner in Rheinböllen
- . 1970 Gründung der Abteilung Ski
- . 1975 Gründung der Abteilung Handball
- . 1976 Gründung der Abteilung Volleyball
- . 1978 Gründung der Abteilung Tennis
- . 1980 Bau der Tennisplätze und des Vereinsheims
- . 1984 Staffellauf der Handballer nach Pont-sur-Yonne mit der Einladung zur 75 Jahrfeier
- . 1984 75 – jähriges Vereinsjubiläum
- . 1990 Die Tennisabteilung bildet einen eigenen Verein
- . 1990 Einführung der Budgetierung der einzelnen Abteilungen
- . 1996 Beitritt zum KTV Nahetal in Niederwörresbach, Landesleistungszentrum Turnen
- . 1998 Einrichtung einer Geschäftsstelle, erste Geschäftsstellenleiterin Susanne Friedrich
- . 2000 Die Volleyballabteilung bildet einen eigenen Verein
- . 2004 Anschaffung von 2 vereinseigenen 9 - Sitzer – Bussen
- . 2005 Gründung der Reitergruppe und Ausbau der Taek Wondo Gruppe
- . 2008 Die von uns gepflegten Ski – Langlauf – Loipen werden Zertifiziert
- . 2009 Der TV 09 Morbach zählt 850 Mitglieder und ist der größte Verein in der Gemeinde Morbach sowie der 3. Größte im Turngau Hunsrück